

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen, beschlossen mit der Zielsetzung, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung in Otterskirchen auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2019 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 06.07.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan um eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flst.Nr. 261 (redaktionell richtig gestellt) der Gemarkung Otterskirchen im ungefähren Ausmaß von 12.500 m² zu erweitern.

In der gleichen Sitzung hat der Marktgemeinderat beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 38 bzw. 21 zu ändern, weil das Plangebiet im rechtsverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan nur teilweise bereits als Allgemeines Wohngebiet dargestellt ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nr. 97, 261 (TF), 262 (TF), 262/8 und 262/9 jeweils der Gemarkung Otterskirchen und ist im Lageplan auf Seite 2 der Bekanntmachung dargestellt.

In der Sitzung am 14.12.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen, mitsamt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021, erstellt vom Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael Burgau Str. 22a, 93049 Regensburg, gebilligt.

Der erweiterte Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 während der Zeit vom

10. Januar 2022 bis einschl. 13. Februar 2022

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter www.markt-windorf.de unter der Rubrik Informationen/Bekanntmachungen Bauleitplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Marktverwaltung wenden (Tel. 08541/9626-11; info@markt-windorf.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer gebeten.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Windorf, 29.12.2021
Markt Windorf

Langer
Langer
Erster Bürgermeister

